

## **MONTAGE- UND REPARATURBEDINGUNGEN SOWIE VERRECHNUNGSSÄTZE FÜR SERVICE-LEISTUNGEN**

gültig ab 01.09.2024

<b>Pos</b>	<b>Berechnung von Arbeits-/Wartezeiten</b>	<b>Menge</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>E-Preis in EURO</b>	<b>x angef. Std.</b>
1.1	Normalarbeitszeit Montag-Freitag	bis	8 Arbeitsstunden je Arbeitstag	125,00 EUR	je angef. Std.
1.2	Mehrarbeitszeit Montag-Freitag	bis	2 Arbeitsstunden	135,00 EUR	je angef. Std.
1.3	Mehrarbeitszeit Montag-Freitag	über	2 Arbeitsstunden	145,00 EUR	je angef. Std.
1.4	Anreise / Rückreise täglich	max.	24 Stunden	125,00 EUR	je angef. Std.

### **Arbeitszeit**

Die Normalarbeitszeit beträgt von Montag bis Freitag täglich 8 Stunden. Diese Zeit wird auch dann verrechnet, wenn aus nicht von uns zu vertretenden Gründen eine kürzere Arbeitszeit eingehalten werden muss. Arbeit an Samstagen sowie Sonn- und Feiertagen gilt als zuschlagspflichtig. Arbeit an Sonn- und Feiertagen am Montageort erfolgt nur in dringenden Ausnahmefällen. Sie bedarf unserer Zustimmung, sowie der am Montageort zuständigen Gewerbeaufsicht.

### **Reisezeit**

Wir berechnen den Zeitaufwand für die Hin- und Rückreise einschließlich der An- und Abfahrtzeiten. Reisezeiten an Sonn- und Feiertagen sind zuschlagspflichtig (Reisezeit = Arbeitszeit).

### **Wartezeiten**

Wartezeiten werden berechnet, wenn das Montagepersonal aus nicht von uns zu vertretenden Gründen an der Durchführung der Arbeiten gehindert und/oder an der Abreise gehindert wird (Wartezeit = Arbeitszeit).

### **2.0 Auslösung**

Tagesauslösung je Kalendertag der Abwesenheit von Asslar / Einsatzort, nach geltenden gesetzl. Regelungen.

Übernachungskosten in EUR (Einzelkostennachweis) (wird von Auftraggeber übernommen)

Fahrtkosten für Fahrten mit PKW (wird von Auftraggeber übernommen)

(An- und Abreise / täglichen Wegstrecke) 1,05 EUR/km

### **2.1 Reisekosten**

Unsere Mitarbeiter reisen mit PKW. Wird in Ausnahmefällen - nach unserer Wahl - Eisenbahn oder Flugzeug genutzt, so wird bei Eisenbahnfahrten die 2. Klasse oder Schlaf- / Liegewagen und bei Flugreisen die Economyklasse in Anspruch genommen und berechnet.

Hier gilt bei Flugreisen unter 4 Stunden Economy Class, über 4 Stunden Premium Economy Class (oder vergleichbar).

Hinzu kommen die Kosten für Gepäckbeförderung, Mietwagen, Taxifahrten oder Kosten für andere öffentliche Verkehrsmittel, sowie notwendige Telefongespräche (wird von Auftraggeber übernommen).



### 3.0 Heimfahrtenregelung

Heimfahrten unseres Personals erfolgen

Entfernung	Einheit	Häufigkeit
bis 100 km	Straßenkilometer	täglich
100 bis 1.500 km	Straßenkilometer	nach einer Woche
ab 1.500 km	Straßenkilometer	nach zwei Wochen

Für Heimfahrten werden zusätzlich zu Reisezeit und Fahrtkosten die Tagesauslösung in Rechnung gestellt. Sonderauslagen, Fahrtkosten und Stunden richten sich nach Lage der Verhältnisse und können erst nach Ankunft unserer Mitarbeiter aufgegeben werden. Falls bis zum Beginn der Montagearbeiten oder während der Arbeiten Veränderungen des allgem. Lohnniveaus und der Sozialleistungen eintreten, sind wir berechtigt unsere Montage- und Verrechnungssätze zu korrigieren.

### 4.0 Ersatzteil-, Material- und Werkzeugkosten

Werden bei Einsätzen unserer Mitarbeiter Ersatzteil-, Material- und Werkzeugkosten anfällig, gehen die entstandenen Kosten sofort dem Auftraggeber, zu unseren Verkaufs- und Lieferbedingungen, in Rechnung. Bei Verlust von durch uns beigestellten Mess-, Prüf-, und Kontrollgeräten und deren Zubehörteile sowie EDV-Geräten haftet der Auftraggeber. Er versichert die Ware in der von uns angegebenen Höhe.

### 5.0 Zahlungsbedingungen

Für sämtliche in Rechnung gestellten Forderungen unsererseits an den Auftraggeber gilt:

ZB: Sofort, nach Rechnungsstellung, ohne Abzug, zzgl. der bei Rechnungsstellung gültigen MwSt.

### 6.0 Lieferbedingungen für Material- und Ersatzteile

LB: ab Werk, unversichert, ausschließlich Verpackung und Versandkosten.

### 7.0 Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Die hier aufgeführten Reparatur- und Montagebedingungen sowie die Verrechnungssätze für Service-Leistungen werden bereits bei der Auftragserteilung für Serviceleistungen, durch den Auftraggeber anerkannt. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) anderer Unternehmen erkennen wir nicht an. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

